

# Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1132

vom 11. April 1972

## Aufnahme der Sgristenscheune in Lausen in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das zum Sgristenhaus der Kirche Lausen gehörende Oekonomiegebäude liegt an der Ecke Kirchstrasse/Kirchbergweg westlich der Kirche und des Sgristenhauses und in Bezug auf die Längsachse der Kirche nach Süden verschoben und leicht abgedreht, so dass es einerseits die südliche Eingangspartie von Kirche und Sgristenhaus wirkungsvoll abschliesst, andererseits aber eine Gehöftbildung zusammen mit dem Sgristenhaus erlaubt.

Die Sgristenscheune entstand vermutlich im 16./17. Jahrhundert anstelle einer älteren Scheune, denn ob sich nun vor der Reformation hier der Pfarrhof oder bereits das Sgristenhaus befunden hat, sicher bestand schon ein dazugehöriges Oekonomiegebäude. Da der Kirchhof auch westlich der Kirche ummauert war, steht das Oekonomiegebäude in einem gewissen Abstand zur Kirche. Nach der Einführung der Reformation diente das an die Kirche gebaute Wohnhaus und das dazugehörige Oekonomiegebäude dem Sgristen, später dem Schulmeister, der zugleich auch Sgrist war. Diese Verhältnisse erinnern an Ziefen, wo das Sgristenhaus neben der Kirche ebenfalls als Schulhaus diente und als Bauernhaus errichtet wurde.

Die Zeichnungen und Pläne des Geometers Georg Friedrich Meyer aus dem 17. und die Zeichnungen und Stiche Emanuel Büchels aus dem 18. Jahrhundert zeigen die Kirchensiedlung von Lausen weit ausserhalb des alten Dorfes als isolierte Baugruppe.

Die Sgristenscheune von Lausen ist somit historisch und durch ihre ehemalige Funktion ein wichtiger Bestandteil der Baugruppe. Nachdem bei den jüngsten Grabungen in der Kirche nachgewiesen werden konnte, dass die Kirche keinen Westeingang besass, darf vermutet werden, dass zu ihr seit ihrer Erbauung einige Gebäude gehörten. Dies erklärt sich im Blick auf die ebenfalls abseits der Dörfer errichteten Kirchen von Ziefen, Binningen oder Reigoldswil durch das Bedürfnis, diese isolierten Kirchen zu über-

wachen. Das in diesem Falle errichtete Gehöft schuf die notwendigen Voraussetzungen für die Existenz der hier wohnenden Menschen.

In der auch heute durch die moderne Ueberbauung eingengten und deshalb isolierten historischen Baugruppe kommt gerade der Sigristenscheune eine besondere Bedeutung zu. Ihre massstäbliche Funktion, ihre leicht abgedrehte Stellung und ihre Proportionen ergänzen die Kirche mit dem Sigristenhaus vortrefflich. Die Einheit der Baugruppe besteht sicher nicht aus einem planerischen Konzept, sondern aus der geschilderten Funktion und der städtebaulichen, gewachsenen Gliederung. Nicht eine Einheit oder Abstimmung der Gebäude im modernen Sinne, sondern entsprechend den historischen und funktionellen Gegebenheiten und Möglichkeiten ist hier massgebend. Im Sinne des Gruppenschutzes bildet die Scheune den optischen Masstab für die Kirche und das Sigristenhaus, erhöht den städtebaulichen Wert der Kirchensiedlung und macht sie erst eigentlich zu einer Gebäudegruppe, indem es leicht getrennt vom Sigristenhaus den Gebäudekomplex räumlich erweitert und zugleich abschliesst.

Gemäss § 9 der Heimatschutzverordnung wurde der Gemeinderat Lausen von der Unterschutzstellung in Kenntnis gesetzt.

:/// : Die Sigristenscheune in Lausen, gelegen auf Parzelle Nr. 458, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an Gemeinderat Lausen

Verwaltung des Kirchen- und Schulgutes

Grundbuchamt Liestal

Hochbauamt, Abt. Kirchen und Pfarrhäuser

Polizeidirektion

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Baupolizeiamt, (2)

Planungsamt

- Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

*Belting*